Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 29.03.2017

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulle Schauws, Beate Müller-Gemmeke, Katja Dörner, Kordula Schulz-Asche, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Maria Klein-Schmeink, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

- Drucksachen 18/11133, 18/11727, 18/11733 -

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 12 Absatz 1 wird die Angabe "200" durch die Angabe "10" ersetzt.

Berlin, den 28. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Frauen sind überproportional häufig in kleineren Betrieben beschäftigt. Durch die vorgesehene Begrenzung des Auskunftsrechts auf Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten sind 60 Prozent der beschäftigten Frauen von dem neuen Auskunftsanspruch ausgeschlossen, obwohl sie in besonderem Maße von Lohndiskriminierung bedroht sind. Denn in kleineren Betrieben wird häufig weder ein Tarifvertrag angewendet noch existiert eine betriebliche Interessenvertretung.

